



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2253
VORLAGE

DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

14. Juli 2022

Mein Aktenzeichen
0102-0001#2022/0088-1401
MB.0011

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 24. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 4) Stilllegung des Wasserkraftwerks Euteneuen an der Sieg
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1498

zugesagt, die Unterlagen der SGD aus dem Jahr 2017 hinsichtlich der Voraussetzungen zum Betrieb der Wasserkraftanlage Euteneuen zuzuleiten. Die Ausführungen zu den Unterlagen sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Hauer

1/7

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Unterlagen der SGD aus dem Jahr 2017 hinsichtlich der Voraussetzungen zum Betrieb der Wasserkraftanlage Euteneuen zu TOP 4) Stilllegung des Wasserkraftwerks Euteneuen an der Sieg Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1498, AKEM am 24.03.2022

Vorbemerkung

Eine Darstellung der vorzulegenden Unterlagen für Wasserrechtsanträge im Allgemeinen, die auch eine Ergänzung speziell für Wasserkraftanlagen mit explizitem Hinweis auf die Standsicherheit und hydraulische Berechnung enthält, ist auf der Homepage der SGD Nord veröffentlicht:

https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Wasser/2022.03.01_Merkblatt_Antragsunterlagen_Planfeststellungs-Erlaubnisverfahren.pdf (Informationstext siehe unten)

Die dortigen Anforderungen sind identisch mit den im Fall Euteneuen gestellten Anforderungen. Diese wurden im Rahmen von diversen Besprechungen, Ortsterminen und Telefonaten seit Anfang 2017 an den potenziellen Betreiber der WKA Euteneuen kommuniziert. In den Gesprächen am 20. Februar 2017 wurde mit dem Wasserrechtsinteressenten mit einer klar formulierten Bereitschaft vereinbart, dass die Fischschutzanlage durch einen Horizontalrechen mit 10-12 mm Stababstand, einen Fischabstiegs sowie eine Fischaufstiegsanlage geplant werden sollte. Des Weiteren wurde auf die Einhaltung der Mindestwasserführung hingewiesen. Explizit wurden am 9. März 2017 auf die zu beachtenden naturschutzrechtlichen Belange des FFH-Gebiets Sieg sowie auf das Verschlechterungsverbot als Kriterien für eine Zulassung des Wasserrechtsantrages verwiesen.



Informationen auf der Homepage der SGS Nord zu

Antragsunterlagen Planfeststellungs- und Erlaubnisunterlagen Wasserkraft

1. Antrag

a. Antragsschreiben

Es muss den Namen, den Beruf und Wohnsitz des Antragstellers, bei juristischen Personen und Gesellschaften den Sitz ihrer Hauptniederlassung enthalten und den Gegenstand der beantragten Entscheidung (einfache/ gehobene Erlaubnis oder Bewilligung und Plangenehmigung/ Planfeststellungsbeschluss) erkennen lassen. Der Antrag muss mit Ortsangabe, Datum und Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten versehen sein.

b. Planvorlageberechtigung

Nach § 103 LWG RLP müssen die Pläne und Antragsunterlagen von einer „fachkundigen Person“ erstellt werden. Für alle wasserwirtschaftlichen Vorhaben ist diese Fachkunde nachzuweisen (s. a. https://www.ing-rlp.de/files/ingrlp/downloads/Fachbereichsliste_103_LWG.pdf). Fachkundig ist, wer in der entsprechenden Liste der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eingetragen ist. Die Liste ist unter folgendem Link einzusehen: <https://www.ing-rlp.de/ingenieuruersuche.html> (Unter Fachliste (optional): „Planvorlageberechtigte Wasserwirtschaft nach § 103 Landeswassergesetz“) Für Planerinnen und Planer aus anderen Bundesländern oder Staaten gelten die entsprechenden Regelungen des § 103 LWG RLP.

2. Erläuterungsbericht

In ihm müssen Ort, Art, Umfang und Zweck der beantragten Gewässerbenutzung und die geplante Gewässeränderung erkennbar sein, insbesondere auch alle aus den Plänen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis notwendigen Angaben. Der Erläuterungsbericht muss in Kurzform das gesamte Vorhaben beschreiben.



3. Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000)

Auf dieser Karte ist das gesamte im Antrag genannte Vorhaben sowie die betroffenen Gewässer darzustellen.

4. Lageplan (Maßstab 1 : 1.000, 1 : 500 oder entsprechend angepasst)

In ihm müssen alle in Betracht kommenden Gewässer und alle Grundstücke, auf denen Anlagen errichtet werden sollen, die benachbart sind oder auf die sich das Unternehmen auswirken kann, enthalten sein. Die beabsichtigten Anlagen sind deutlich sichtbar einzuzeichnen. Der Lageplan muss ebenso die Grenzen von Überschwemmungsgebieten und Abflussbereichen enthalten. Das gesamte Vorhaben ist deutlich sichtbar einzuzeichnen und ebenso wie die Gewässer farblich zu unterscheiden. Der Lageplan soll ferner enthalten:

- Maßstab
- Nordpfeil
- Höhenangaben
- Fließrichtungspfeil
- Fluss-Kilometrierung-soweit vorhanden
- Gemeindenamen und –grenzen
- Bezeichnung der Gemarkung, Flur- und Flurstücks-Nr. der Einleitungsstelle

5. Längsschnitte (Maßstab 1 : 1.000, 1 : 500 oder entsprechend angepasst)

In Anlehnung an die Darstellung im Lageplan (siehe Nr. 4) Längs- und Querschnitte der von der Maßnahme beeinflussten Gewässerstrecke mit Einzeichnung der für die Beurteilung wichtigen Wasserstände

6. Katasterunterlagen

Katasteramtlicher Lageplan mit Einzeichnung der Maßnahme und Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis über die Grundstücke, auf denen das Vorhaben erfolgen bzw. wo



das Wasser aufgestaut, abgeleitet und wieder eingeleitet werden soll, sowie evtl. Einverständniserklärungen betroffener Grundstückseigentümer.

7. Geokoordinaten

Nach UTM für die Ableitungs- und Wiedereinleitungsstelle und die Bauwerke. Koordinaten können im Geoportal Rheinland-Pfalz mit dem Werkzeug „Koordinaten anzeigen“ ausgelesen werden <https://www.geoportal.rlp.de/map?WMC=15186>.

8. Darstellung der Bauwerke

Als Detailplan in Grundriss, Schnitt, Draufsicht und Ansichten mit auf NN bezogene Höhen sowie Eintragung von Wasserspiegelanlagen.

9. Nachweis der Gewässerverträglichkeit

Die Gewässerverträglichkeit des beabsichtigten Aufstauens, der Ableitung und Wiedereinleitung ist aus qualitativer wie quantitativer Sicht zu belegen. Nachweise über die voraussichtliche Einwirkung des beabsichtigten Unternehmens auf Gewässer bzw. Gewässerstrecken, Gewässerbenutzungen, Grundstücke, Bauten und sonstige Anlagen (z.B. bestehende Wasserrechte) im Einflussbereich des Unternehmens sowie auf die Ausübung der Fischerei mit Angaben über schadensverhütende und –mindernde Einrichtungen. Die Maßgaben der einschlägigen DWA-Arbeitsblätter und Regelwerke sind einzuhalten.

Bei Wasserkraftanlagen sind des Weiteren erforderlich:

- a) Nachweise über die Standfestigkeit und Sicherheit der Anlage und Anlagenteile,
- b) hydraulische Berechnung der hergestellten Anlagen (Wehr, Schütz, Mühlgraben einschl. Ein- und Ausläufe, Überquerungen des Mühlgrabens...),
- c) Beschreibung der Wasserkraftanlage nach Bauart, Ausbauleistung, größter Leistung, statischer Druckhöhe, Verlusthöhen, Wirkungsgrad der Anlage/-teile, min. und max. Turbinendurchfluss usw.,



- d) Mindestwasserführung (§ 33 WHG): Nachweis der Abflussmenge, die für das Gewässer und andere hiermit verbunden Gewässer erforderlich ist (§ 6 Abs. 1 WHG, §§ 27 bis 31 WHG),
- e) Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer (§34 WHG): Nachweis von geeigneten Einrichtungen und Betriebsweisen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- f) Nachweis von geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation (§ 35 WHG)

10. Prüffähige technische Berechnungen

Die ermittelten Grunddaten und technischen Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

11. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Gemäß § 27 WHG sowie den Vorschriften der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) ist in allen wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob die Maßnahmen zu einer Verschlechterung des Gewässerzustands führen können und ob die Maßnahme dem Zielerreichungsgebot entgegensteht. Dazu ist die Vorlage eines „Fachbeitrages EU-Wasserrahmenrichtlinie“ erforderlich. Der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potential und der chemische Zustand des oberirdischen Gewässers sind zu beschreiben und die Auswirkungen durch die Einleitung sind darzustellen. Sofern Ausnahmegründe nach § 31 WHG geltend gemacht werden, sind auch diese im Antrag darzustellen. Nähere Informationen hierzu sowie ein Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrages finden sich unter: <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfallboden/wasserwirtschaft/wasserrahmenrichtlinie/verschlechterungsverbot-und-zielerreichungsgebot/>

12. Umweltverträglichkeitsprüfung

Für Vorhaben, die gemäß Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung bedürfen, sind die dazu gemäß Anlage 2 und 3 UVPG jeweils erforderlichen Angaben gesondert für die behördliche Prüfung gem. § 5 UVPG zu erstellen und mit den Antragsunterlagen



vorzulegen. Für Vorhaben, für die gemäß Anlage 1 Spalte 2 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, sind die Angaben nach Anlage 4 UVPG zu erstellen und mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

Die Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung oder der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles sind zusammenzufassen (s. beigefügte Tabelle). Den Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Zusammenfassung beizufügen, in der die Schutzgüter nach § 2 UVPG beschrieben und die Auswirkung des Vorhabens auf diese dargestellt werden.

13. Fachbeitrag Naturschutz und Fachbeitrag Artenschutz

Ein Fachbeitrag Naturschutz und ein Fachbeitrag Artenschutz sind zu erstellen.

a) Anforderungen an den Fachbeitrag Naturschutz:

1. Beschreibung des Vorhabens
2. Bestandsbeschreibung und Bewertung der betroffenen Schutzgüter (Flora, Fauna, Landschaftsbild, Erholungswert, Boden, Klima)
3. Darstellung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe bezogen auf alle relevanten Schutzgüter
4. Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der von dem Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild
5. Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
6. Erstellen eines Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan
7. Kostenschätzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen
8. Eintrag der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen in das Kompensationsverzeichnis Rheinland-Pfalz KomOn.

b) Anforderungen an den Fachbeitrag Artenschutz:

Nachweis der möglichen Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten sowie europäischer Vogelarten im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung